

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.						
	Frühe	Mitt.	Abend	Frühe	Mitt.	Abend	Frühe	Mitt.	Abend							
	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.	3. 18.							
August	27	8	27	8	27	8	—	12	—	13	—	20	15	—	10	Schön
	28	8	27	8	27	7	—	12	—	17	—	14	28	—	27	Schön
	29	27	7	27	7	27	8	—	14	—	20	—	16	—	24	Schön
	30	27	9	27	9	27	8	—	13	—	23	—	16	—	23	Schön
	31	27	8	27	8	27	7	—	13	—	22	—	17	—	24	Schön
Sept.	1	27	8	27	8	27	7	—	15	—	22	—	18	—	18	Schön
	2	27	7	27	7	27	7	—	13	—	23	—	18	—	13	Schön

Gubernial-Kundmachungen.

Eireculare (1)

des k. k. königl. k. k. k. Gouverniums zu Laibach.

Die bey dem Wechselfehrt zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen vorgeschriebenen Zwischengebühren sind von 1. Oktober 1818 in Konvention-Münze zu entrichten.

Um die bey den thermatischen Verhältnissen unerlässliche Gleichförmigkeit in dem für die Verwaltung des Volgesäftes angenommenen Systeme zu erzielen haben Seine Majestäts durch oberhöchste Entschließung vom 8. August d. J. zu bestimmen gethet, daß auch die Zwischengebühren, welche bey dem Wechselverk br zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen vorgeschrieben sind, vom 1. Oktober 1818 angefangen, nach der bisherigen Ausmuth in Konvention-Münze, und zwar in den gesetzlich einkreirenden Gold- oder Silbermünzen, oder in Banknoten nach ihrem vollen Pennbetrage zu entrichten, dagegen aber diese Gebühren von den dermal bestehenden Zuschlägen von 50 oder 100 pro Cento zu befreien seien.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkammerbefrettes vom 13. d. M. Deco. 1809 mit dem Beifuge o. j. gemein bekannt gemacht, daß in allen Kontrabandfällen, welche sich bey dem Verkehre zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen ereignen, und vom 1. Oktober d. J. angefangen, zur amtlichen Verhandlung gelangen, auch die Einhebung der Strafbeträge in Konvention-Münze einzutreten habe.

Laibach am 20. Aug. 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Erthal,
F. F. Gouverneur-Rath.

Konkurs-Verlaubbarung. (1)

An der italienisch-deutschen Volksschule in der kleinen Seestadt Umago ist der Schuldienst, mit welchem auch der Gemeinde-Kassiersdienst verbunden ist, zu besetzen. Der Lehrer besteht jährlich:

Aus der Gemeinde-Kasse	:	:	:	:	175 fl. —
Vom Herren Bischofe zu Cittanova	:	:	:	:	40 fl. —
und für den Kassiersdienst	:	:	:	:	40 fl. —

zusammen hat seiche Wohnung, und den Genuss des Gemeinde-Grunds Trolie.

Gene Individuen, welche dafür einzukommen gebeten, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bitzgesüche bis letzten September an die Schulen-Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Bezeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Bitzsteller geboren wurde, welche Ansiedlung, und welchen Gehalt er damals habe, und wenn er Privat-Ledter ist, wo, und mit welchem Erfolge er Privat-Unterricht ertheilet hat.

Vom 1. 1. 1818 iherischen Gouvernium. Laibach am 25. August 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gouvernial-Gekretär

R u r e n d e (2)
des kais. kgl. Ilyrischen Gouverniums zu Laibach.

Wegen Amortisirung krienerisch-sländischer Aerarial- und Domestikal-Obligazionen.

Seine Majestät haben mittels allerhöchster Entschließung vom 20. July d. J. zu bestimmen geruht, daß die Amortisirung der krienerisch-sländischen Aerarial- und Domestikals Obligazionen ausschließend dem Stadt- und Landrechte zu Laibach zugewiesen werden soll.

Welches in Folge hoher Hoifanzley-Berordnung vom 26. v. M. Zahl 1317251105 zur allgemeinen Wissenschaft, und Darnachahnung bekannt gemacht wird.

Laibach am 18. August 1813.

Karl Graf v. Inzaghy,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenthal,
kaiserl. königl. Gouvernialrat.

P r i v i l e g i u m. (2)

Wir Franz der Erste re. Bekennen öffentlich mit diesem Brieze: Es sey Uns von Joseph Ritter von Doschot, Gutsbesitzer in Galizien vorgestellt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine besondere Einrichtung eines Kochapparats, einer Vorrichtung zur Heizung ganzer Gebäude und einer Brettet-Sägemaschine erfunden. Er sei nun bereit, diese denjen darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig, und vortheilhaft anerkannten Erfindungen auch in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese von ihm erfundene besondere Einrichtungen seines Kochapparats, seiner Vorrichtung zur Heizung ganzer Gebäude, und seiner Brettet-Sägemaschine, und zwar sowohl zur eigenen Benutzung als Verkauf derselben Unseren Allerhöchsten Schutz, und ein gutschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem a. u. Gesuch des Joseph Ritter von Doschot zu willfahren, und ihm, seinen Erben, und Erbenionarien auf die besondere Einrichtung seines Kochapparats, seiner Vorrichtung zur Heizung ganzer Gebäude, und seiner Brettet-Sägemaschine ein ausschließendes Privilegium auf 6 nacheinander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu retten, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, und Lodomerien, Fügrien und Dalmazien, für das Erzherzogthum Österreich ob- und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgrafschaft Mähren, und für die gefürstete Grafschaft Throl die gegenwärtige Urkunde gegen dem ausfertigen zu lassen, daß er

1. tens. Genaue Beschreibungen, und Zeichnungen dieser Maschine sammt bengesetzten verjüngten Maßstäbe oder Modellen derselben versiegelt einzulege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindungen, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn werde.

stens. Dass er selbst nach Ausgang dieser bishirigen Frist seine Erfindungen durch genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich künd mache.

Ztens. Dass, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, diese Erfindung in der Wesenheit nicht verschieden, in den k. k. Staaten schon früher ausgeführt, und benutzt zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4tens. Dass, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht ein Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey. Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir vorwobnen zugleich, dass während 6 Jahren von heute an, in dem ganzen Umsorge Unserer Monarchie und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, und Lodomerien, Illyrien, und Dalmazien, in dem Erzherogthum Österreich ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg, und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihm Federmann enthalten solle, die von ihm erfundene besondere Einrichtung seines Kochapparats, seiner Vorrichtung zur Heizung ganzer Gedäude, und seiner Brettersägemaschine im Wesentlichen nachzuahmen, zu versetzen, zu gebrauchen, oder zu verkaufen, und zwar bei Verlust des bereiteten Materials, und alles dagegen gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Ritter von Doschot verschollen seyn soll, wie dann auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere R. h. Ungnade, und eine Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Uebertretungskasus treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Regarium, die andere Hälfte aber dem Ritter von Doschot zufallen, und unnothfältig durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Biskalamt eingetrieben werden solle.

Das meinen Wir einslich ic. ic. Zur Urkunde dessen ic. ic.
Wien om 29. Juli 1818

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Für die Lehrkanzel der theoretisch- und praktischen Medizin am Lyzeum zu Laibach.

Da die Lehrkanzel der theoretisch- und praktischen Medizin an dem Lyzeum zu Laibach mit einem jährlichen Schalte pr. 800 fl. Metall-Münze durch die Besförderung des bisscherigen propisorischen Professors Dr. Teuniker ersetzt, und mit hohem Studienhofkommissions-Dekret Nr. 1607 vom 25. vorigen Empfang 14. d. M. die Ablösung der Konkursprüfung auf den 7. November d. J. angeordnet worden ist; so haben sich jene Individuen, welche um diese erledigte Lehrkanzel zu konkuriren gedenken, vollauf bei der hierortigen k. k. medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion mit den erforderlichen Bezeugnissen über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Sprachkenntnisse, Studien, sonst schon geleistete Dienste und Ettlichkeit aufzuweisen; ihre Bittgesuche zu überreichen, und sich dann der Konkursprüfung ordnungsmässig zu unterziehen.

Von dem k. k. thyr. Gubernium. Laibach om 25. August 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Zur Besetzung des Lehramtes der Zeichnungs-Kunst, an der real- und nautischen Schule zu Triest.

Zur Besetzung des Lehramtes der Zeichnungs-Kunst an der real- und nautischen Schule zu Triest, mit welchem ein Gehalt von Fünf hundert Gulden M. M. verbunden ist, wird gemäß hohem Studienhofkommissionsdekret vom 25. v. Empfang 15. d. M. am letzten September d. J. zu Laibach ein Konkurs abgehalten werden.

Jene Individuen, welche für diese Lehrkanzel einzutragen, und zu konkuriiren gedenken, haben sich daher vollauf bey der hierortigen deutschen Schuler-oberaufsicht mit den erforderlichen Bezeugnissen über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Studien, sonst schon geleistete

Dienste, und Gütlichkeit auszuweisen, ihre Besuche zu überreichen, und sich dann dem Konkurse an dem gebachten Tage ordnungsmäßig zu unterziehen.

Bon dem k. k. illyr. Gouvernem. Laibach am 22. August 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gouvernial-Sekretär.

Priviliegiu m. (2)

Wir Franz der Erste &c. &c.

Bekennen öffentl. um diesen Buche: Es ist u. s. von dem Gottlieb Friedrich Schuster, Mechanicus zu Poitendorf vorgeleist worden, er habe mit Auswand vieler Mühe, Zeit, und Kosten eine Petinet- und Triest-Maschine errichtet, deren jede durch das Wasser getrieben auf 2 Seiten wirkt, und der Petinet-Maschine wird, blos auf jeder Seite ein Knabe zum Einlegen der etwa reisenden Fäden verwendet, die Petinet-Maschine aber verfertigt mit einem Gesellen auf 2 Stühlen mehr als auf den gewöhnl. den Sätzen mit 4 Sätzen gewirkt werden könnte: Er sei nun bereit, diese bei der darüber vorzunehmenden Unterführung als neu, und nützbringend anerkannte Erfindung zum Nutzen des Publikums anzustellen, wenn Wir ihm hierzu Unseren allerhöchsten Schutz, und ein ausschließendes Priviliegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre bewilligen wollen.

Da Wir Uns jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir u. s. bewogen gestanden, dem o. u. Schmiede des Gottlieb Schuster zu wünschen, und ihm, seinen Erben, und Erbenaren zur Verfertigung, und Benützung seiner Petinet- und Triest-Maschinen ein ausdrückliches Priviliegium für zehn nacheinander folgende Jahre auf den ganzen Umfang unserer Monarchie gegen dem jn erscheinen, und für die Königreiche Italien, und Daugagien, und die geürteite Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urfund auszufertigen.

1stens. Dass er ein richtiges Urtheil über eine genaue mit Versetzung des dazu gehörigen verjüngten Maschinen verschiedne Zeiträum, und Bezeichnung dieser Maschinen einlege, welche bey einer über die Neudent dieser Erfindung in Unserm Staate, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen habe, und entweder in einem folgen Folle oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Priviliegiums zu erklären seyn wird.

2tens. Dass er selbst nach Aussgang dieser 10jährigen Frist diese Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung fund mache.

3tens. Dass, wenn Jemand anderer zu beweisen vermöchte, schon vorher in Unsern Staaten eine solche im Wesentlichen nach verschiedene Petinet- oder Triest-Maschine gebraucht zu haben, dieses Priviliegium für erlossen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4tens. Dass wenn Gottlieb Friedrich Schuster dieses Priviliegium binnen Jahr, und Tag von Heute an nicht in Ausübung bringen, oder in dem übrigen zehnjährigen Zeitraume ein ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe ebenfalls für erlossen zu achten sey.

Wohingegen diese ihm hiemit aufgetroffenen Bedingungen und Pflichten in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm äbergaddigst verliehenen Priviliegiums zu erfreuen haben; sondern Wer vorordnen zugleich, dass während zehn Jahren von Heute an in Unsern sämtlichen Staaten außer dem sich Gedemont zu erhalten habe, die von ihm erfundene Petinet- und Triest-Maschine im Wesentlichen nachzuhmnen, und zwar bey Verlust des betreffenden Materials, und alles dazu gehrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Gottlieb Friedrich Schuster verfallen seyn soll, wie denn auch den Vertreter dieses Priviliegiums noch insbesondere Unserre allerhöchste Gnade, und eine Geldstrafe von Hundert Dukaten in jedem Verbreitungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Herkun, die andere Hälfte aber dem Gottlieb Friedrich Schuster zufallen, und unanachäglich durch das im Ende, wo die Verbreitung geschwie, beständliche Fiskalamt einzutreiben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich &c. &c. Zur Urkund dessen &c. &c.

Wien den 23. Okt. 1817.

Kreisdamtliche Verlautbarungen.

R e n d i m o d a n g. (1)

Das hohe Gouvernir hat lauf. Verordnung vom 18. diez, Nr. 9572 fgn versteigerungsweise Verlauf der auf den Markt von 236 fl. geschätzten Ruinen des ehemaligen Kapuziner Klosters zu Kremsburg für Rechnung des hierländigen Provinzialandes zu beschließen besunken.

Die Versteigerung derselben wird daher am 14. Sept. d. J. in den Vormitagsstunden von 9 bis 12 Uhr in der Kanzley der Bezirkshauptmannschaft Kremsstein statt finden, und es werden dabei folgende Bedingnisse vorgezeichnet werden.

1ten. Dass sich über diese Versteigerung die Ratifikation des Gouvernirs vorbereihalten werde.

2ten. Dass der Erlebter sogleich bei der Auktion ein Drittheil des ausgefallenen Metallwertes, den Rest oder übrigens binnen 24 Tagen nach erfolgter Ratifikation des Gouvernirs um so gewisser zu erlegen habe, als widrigens nicht nur das erlegte Drittel verfallen, sondern auch mit dem nochmahligen Verkaufe der Ruinen unter den gleichen Auktions-Bedingnissen auf Gefahr, und Kosten des Erlebters vorzusorgen werden solle.

3ten. Dass der Erlebter verpflichtet seyn solle, die verstandenen Ruinen sogleich niederzureißen, oder gehörig bedecken zu lassen.

Hievon wird sobin die allgemeine Verlautbarung veranlaßt, und es werden alle Kaufleute zur Erscheinung bei der Versteigerung hiermit eingeladen.

R. f. Kreisamt Laibach am 27. August 1818.

V e r l a u t b a r a n g. (1)

Zu Folge einer hohen Gouvernir-Verordnung vom 2. Sept. 1818, Nr. 10212 wird am 26. Sept. d. J. auch um 9 Uhr bei dem k. k. Kreisamt Laibach die Beitragsleistung für das k. k. Bergwerk zu Idria für das erste Minde-Duartal 1819 mittels Versteigerung an den Einzelbietenden überlassen werden.

Der Bedarf besteht in 1450 Mezen Waizen, 1900 Mezen Korn und 450 Mezen Rukurug.

Die Auktions-Bedingnisse ibnnen in der Kreisamtskanzley in den gewöhnlichen Mittagsstunden eingetragen werden.

R. f. Kreisamt Laibach am 1. September 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landgericht in Krain wird der gräf. Maria Anna vermitschten Gräfin v. Lichtenberg gehobnen v. Spione mitteist gegenwärtigen Urkists erinnert: Es habe wirer Sie bey diesem Berichte Herr Franz de Paula Widerkehr zu Wiederkbach weg von dem Postein Marinschick auf das Haus Nr. 172; der Stadt Laibach erwirkter Entobulatio eines Vitalitii und sohniger Saarrestation desselben das Verbotssch. Gesuch auf die bereits verfallenen, aber noch nicht besezten, wie auch die fortlaufenden Interessen von den nächstehenden in Krain anliegenden öffentlichen Fonds, Obligationen, als:

a.	sub Nr. 5577 v. m. 1. Mai 1798 pr.	1000 fl. - kr.
b.	= Nr. 5640 . 1. desso . pr.	1162 . -
c.	= Nr. 5722 . 1. desso . pr.	124 0 . -
d.	= Nr. 5723 . 1. desso . pr.	1700 . -
e.	= Nr. 13 62 . 1. Mai 1807 pr.	2550 . -
f.	= Nr. 18354 . 1. Mai 1808 pr.	2150 . -

dann auf die der Gräfin eigenstümlich gebrüren, zur Bedeckung der mittelblichen Unterhaltskosten, und der Erbauer im öffentlichen deposito bestellten Obligationen, als die von Schuldobligation vom 15. Juu 1784 pr., 12000 fl. und die Wiener Hostammer Obligation

Nr. 58808 vom 1. July 1801 pr. 6700 fl. überreicht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den f. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Andre Fav. Nepeschitz als Kurator bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsache nach der für die f. k. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Frau Maria Anna vermitteite Gräfin v. Lichtenberg wird bessern durch diese öffentliche Auffischrift, zu dem Ende erinnert, damit Sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Bevollter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die Sie zu ihrer Vertheidigung dienstam finden würde, mögen Sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach den 24. July 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem f. k. Stadt- und Landrechte in Krain der Frau Josepha v. Szegvany, geborene Gräfin v. Gründemann, mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider Selbe bey diesem Gerichte Herr Franz de Paula Widerkehr v. Widerbach wegen eines durch die ob einer Vitaliti erwirkte Sequestration des Valentin Marintsch entgangenen Fruchtgenusses des Hauses Nr. 172 in der Stadt Laibach das Verbrechengejuch sowohl auf die bereits versafsten und noch nicht erhobenen, als auch fünfzig laufenden Zinsen von der zur Sicherstellung der Wittlichlichen Unterhaltung gerichtlich depositirten Kapitalien, bestehend in einer Schuldböligacion vom 15. Juny 1784 pr. 12000 fl. des Herren Franz Adam Gräfin v. Lamberg und seiner Gemahlin Frau Maria Anna Gräfin v. Lamberg, und in einer Wiener-Hofkammer-Obligation Nr. 58808 vom 1. July 1801 pr. 6700 fl. anzebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den f. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Andre Fav. Nepeschitz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die f. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Frau Josepha v. Szegvany, geborene Gräfin v. Gründemann, wird bessern durch diese öffentliche Auffischrift, zu dem Ende erinnert, damit Sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Bevollter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die Sie zu ihrer Vertheidigung dienstam finden würde, mögen Sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 24. July 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem f. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Bartholomäus Molly, Ledecermessers zu Neumarkt, als Kurator des minderjährigen Kaspar Pouschin bedingt erklärt, testamentarischen Universali-Erben zur Erforschung des alßfülligen Verlaßpassiv nach der am 29. Janu 1. J. abhier in der Rosengasse Nr. 115 abgelebten Papelmachers Witwe Maria Slabik die Legitimation auf den Acht und zwanzigsten September w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem f. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jüte, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlaß derselben haben zu können vermeinen, selben so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben werden, als im Wibrigen der gedachte Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin eingearwortet werden wird.

Laibach den 21. August 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kranj wird bekannt gemacht: Es habe sich bei diesem Gerichte Josepha Doro, geborene Friedl, zu ihrem Verlaße ihres am 13. Jurn d. J. ohne Testament zu Furtia verstorbenen Haushalters und diesgerichtlichen Pupillen Valentin Friedl aus dem Gesetz unbedingt als Erbin erklart, und gehoben, diese Erbverteilung mit Bekleidung der etwa einen beherrn oder gleichen Eds- oder sonstigen Rechtstitel Beyhabenden öffentlich zu verlautbaren.

Es wird daher diese vorgekommene Erbverteilung mit dem Besoche öffentlich bekannt gegeben, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des minderjährig ab intestato verstorbenen Valentin Friedl aus was immer für einem Titel einen Rechtsanspruch zu stellen vermeynen, selben bei der auf den Sechzehnten November k. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsschung so gewiß anzumelden, und gekünd zu machen haben, als im Wirtigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und der erklärten Erbin eingeanwortet werden wird. Laibach am 11. August 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Verlobung. (1)

Es wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am hiesigen Lyzeum der Winterkurs für den Unterricht der Landbeamten in französischer Sprache den 3. Nov. l. J. anfangen werde; daher diejenigen Weiber, welche diesem Unterrichte bewohnen wollen, oder zu dessen Einziehung von den Bezirks-Oberküsten angewiesen werden, sich den Tag vorher bei der hiesigen medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion gewiß, und gehörig zu melden haben werden.

Von der k. k. medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion. Laibach am 2. Sept. 1818.

Konkurrenz-Eid. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt in Unterkrain Neustädter Kreises wird hiermit zu Ledermann's Wissenschaft bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 3. April 1817 in der Stadt Gurkfeld verstorbenen Franz Lurschitz hörget. Vindeckermeister aus was immer für einem Niedergange Leidungen zu stellen vermeinen, zur Namensgebung und Liquidirung derselben den 28. September l. J. Vormittag um 10 Uhr in dasziger Bezirksgerichtskanzley entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen haben; wahrzunehmen der Verlaß ohne weiters abges handelt, und den betreffenden Erben eingeanwortet werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 28. August 1818.

Verlobung. (3)

In der Amtskanzley der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg werden am 7. Sept. 1818 Vormissas von 9 Uhr bis 12 Uhr die sogenannten Dominikal-Sappans-Acker in der Gemeinde Urem, Landoll und Hrasche auf Sechs Jahre sijitando verpachtet werden. Verwaltungamt der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg am 21. August 1818.

Ein Kapital wird gesucht.

Auf eine sichere Hypothek wird ein Kapital von 6 bis 700 fl. C. M. auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verstorbene zu Laibach.

Den 27. Aug.

Martin Bäle, ledig, und Bettler, alt 75 Jahr, an der Poststraße Nr. 73.

Den 28. dets.

Dem Christian Ostermann, Obrauſcher, f. Weib Maria Anna, alt 75 Jahr, bei St. Florian Nr. 98.

Johann Auschisch, ein Bauer, alt 25 Jahr, aus dem Dörfe Streberje, der Gemeinde Salloch, ist in Fluss Laibach ertrunken.

Den 29. dets.

Dem Karl Hagenbeller, Webermeister, f. Weib Maria, alt 62 Jahr, am alten Markt Nr. 41.

Den 31. dets.

Gregor Käßpits, Maurer, alt 75 Jahr, auf der St. Peters Vorstadt Nr. 70.

Gold und Silber-Einlösungspreise bei dem k. k. Einföhlungs-Amt zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagment, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. eins die Dukaten die Markt sein 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagment, dann ausländisches Stangenſilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:

Im Gebalte von 13 Lotb 6 Gran, und darüber fein	.	.	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Lotb 6 Gran, einschlügig 12 Lotb fein	.	.	23 = 32 =
— unter 12 Lotb, einschlügig 9 Lotb 6 Gran fein	.	.	23 = 28 *
— unter 9 Lotb 6 Gran, einschlügig 8 Lotb fein	.	.	23 = 24 *
— unter 8 Lotb fein	.	.	23 = 20 *

Laibacher Marktpreise vom 2. September 1818.

Getreidpreis				Brot- und Fleischware			
Ein Wienermünzen	Oden & Ml. Perme.			Für den Monat Sept. 1818.	Müß wagen		
	Per Ml.	fl.	kr.		D	F	S
Waisen	3	40	0	3	10	6	3 1/3
Zukunz	—	—	—	dets.	—	3	2 1/2
Corn	2	18	2	8	2	9	2 1/4
Bersten	—	—	—	dets.	—	4	3 1/2
Hirs	—	—	1	54	—	28	2 3/4
Harben	—	—	2	—	1	25	1 1/3
Haber	—	—	1	12	—	do	1 3 1/3
				dets.	—	13	3
				dets.	—	26	2 1/2
				do	—	—	6
				dets.	—	—	7
				Giae Maas gutes Bier	—	—	4

N e u n d m a c h u n g s . V e r l a u t b a r u n g e n .

A u n d m a c h u n g s . (2)

Von Seite des f. f. Tabakgefäßes wird in Folge hohen Präsidialdekretes der Hochfürstlichen f. f. allgemeinen Hoffammer vom 2. Juni d. J. Zahl 830 hiermit bekannt gemacht, daß vom 1. September 1818 an, eine Partie ganz neuer Tabakgattungen, nämlich: Rappé St. Vincent 1. und 2. Sorte, holländische Karotten; Rappé Facon d'Hollande, und Tabac haché, dann auch Varinas Knäster in der hiesigen f. f. Tabakgefäßs - Weichleisniederlage in Konventionsmünze werde, verkauft werden und zwar:

No. 1.	Rappé St. Vincent 1. Sorte	I Pf. holländ.	Gewicht pr. 4 fl. —	
* 2	Rappé St. Vincent 2.	dto.	dto.	dto. 3 — 30 fr.
= 3	holländisch Karotten	dto.	dto.	dto. 3 — — —
* 4	Rappé Facon d'Hollande	dto.	dto.	dto. 3 — — —
* 5	Tabac haché	dto.	dto.	dto. 2 — 30 —
* 6	Varinas Knäster geschnitten	dto.	dto.	dto. 7 — — —

A u n d m a c h u n g s . (3)

Von der f. f. illirischen Venkal-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht: daß am 14. des nächstkommenen Monaths September bey dem hiesigen f. f. Wein- und Fleischbogen Oberkonskriptante des Fleischkrenker - Gefäß der Stadt Kainburg, Radmannsdorf, Pack, Stein und Bezelburg, in den verhältnißlichen Vor- und Nachmittagsstunden, mittels öffentlicher Versteigerung auf 1 Jahr, nähmlich von 1 Nov. 1818 bis letzten Okt. 1819 an den Fleischhänden verpachtet werden wird. Wozu die Pachtzüger zu erscheinen mit dem Beschlag eingeladen werden, daß die dreißigjährigen Pachtbedingnisse, nicht nur am Tage der Versteigerung, sondern auch früher, und zwar täglich bey dem hiesigen Wein- und Fleischbogen Oberkonskriptante eingesehen werden können.

Laibach am 26. August 1818.

L i z i t a z i o n s - A u n d m a c h u n g s . (3)

Von der f. f. vereinigten Tabak- und Stempelgesäß-Administration im Königreiche Görresien in Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Versüchtung des gesammten für den hiesigen Bedarf erforderlichen Tabakwaterials aus der f. f. Gesäß Fabrik in Fiume in das hierortige Hauptmagazin und von da zurück, auf ein Jahr, nähmlich vom 1. Nov. 1818 bis Ende Okt. 1819 eine Lizitazion mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 10. Sept. d. J. festgesetzten, in dem hiesigen Administrationshause auf dem Grauplaze Nr. 297 im zweyten Stocke Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenen Lizitazion werden daher alle Fene, welche diese Transportirung zu erleben wünschen mit dem Beschlag vorgeladen, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Lizitazions-Protokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden. Diejenigen, welche dieses Fuhrwesen zu erhalten wünschen, haben sich daher am obbeschagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte alhier einzufinden, und zur Versicherung ihres zu mögenden Anbothe ein Neugeld von Achtzig Gulden M. M. zu zubringen, und vor Abhaltung der Lizitazion auf dem Kommissionstisch niederzulegen, welches im Falle des Durchtrittes von der erstandenen Transportirung vor erfolgten Abschluße des Kontrakts dem Merario anheim zu fallen hat, außerdem aber an der Kauzion, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sogleich bey Untersertigung des Kontrakts mit Achtundhundert Gulden, entweder bar oder Gidejusforisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikal-Sicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontrakts-Bedingnisse können vor der Lizitazion bey der Administration eingesehen werden. Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden. Laibach den 2. August 1818.

(Zur Beilage Nro. 71.)

Vermisschte Verlautbarungen.

N o t i c e . (1)

Was bey dem diesigen Frey- und Landstottis. Komptoir zu vergeben ist.
Kooste der 2. großen Säuse in Viertel à 12 fl. M. V. eine gliche W. und. Ihr Monats-
Uch einmal aufzuziehen, eine große Spiel-Uhr, in e-Möbeln, große W. in össer un Eisen
beschlagen, etzne Feuerstätter, Drehschleifer mit Werkzeug, Bonn piano ohne und mit
tümlicher Musik. Büngescheit von verschiedener Gattung, sache. Stimmspe. re auf
Leinwand und Papier, Haustafzina, Druck b. h. mit und ohne Erziehung.

Extra gute Stoffe. Wuri al in grossen der Eimer 8, 10 und 15 fl.

Dienstleistende.

Herrmarter, Schreinwirkt, Begeisterungsmeister, Fuchsmaler, Denkmalist, Schreibme-
ister eine Herrschaft, Krier zum Seiden und Etzen, Buchhalter, Fordnungskommt,
Praktikanten, Lehrjunge ur Sprüzer und Schnitzhandlung, Sommerdiener, Kengly-
diener, Kutscher, Haus- und Brudernachte.

Realitäten zu verkaufen.

Herrschafft, Gut, Hilt, Zehnd, Häusse in der Stadt und Vorstädten mit und ohne
Garten.

Wagen und Pferde.

Übersichtre und neue Riesenwagen auf 2 und 4 Personen, Lastwagen, 1 und 2rundige
Kalesche, 4 Fücken. Wallachen 17 fl. ist hoch, auf Englisch oder Französisch eingeführt,
plattiertes Vergesicht, Sattel und Brüder.

Pferde.

Wolzen, Ankunz, Hirs, Haber, Halden, Geiste, Korr.

Auch sind zu haben solche Halefels, versteckeder Schau, brillanter Rosenzeg, Silberbestückte, Schäfte, Lust- und Lebter für Hödken, Bettroid-Vogazine und Kellen
mit Fässern, Werk als. Grobbl. auf einem guten Posten in Pack zu vergeben.
Noch ist ein Fort-piano in einem Spieltisch mit einer erstaunlichen Musik von besonders
angenehmen Ton, schweres Pfianzere.

Gebut wird.

Arario-, Domestikal-, Pant's Hollan-wie-Oligisten, Tarmonts-Dorleben
und Transseren, Bergweels-Loope à 50 fl., Kapital gegen Dicilarbeit, ein Garten
ohne Haus, addrete Zweisäule, Weinsteu, König, Knoppen, 4 und 5 Eimer haltende
Weinfäßer mit Eisen-hetzlog u. Baarische Greichen, für erste 6 Kreuzer, Säule,
Schne, Steinerne Zahlstich, obysche und warbemalte Bücher, ein jünger schwarzer
Hodel, etzne Kasse Truhe, ein Handlungs-Gesellschaft, Rosigänger zu Mittag,
Quastiere von 4 und 5 Zimmer auf Bishoff. Eine her d. ist in Pack.

Viehs und Bodenissen-Berichtsgericht. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird diemal bekannt gewadt: Es werde verschiedenes
herrschaftliches Vieh, als Pferde, Ochs- und Melkhör, Rüttewoh, worunter vieles vom
Brenner schweren Schweizer-Schläge, und Chaat- und Sötere von spanischer Abkunft,
sammt mehreren Wirtschafts-Jahressäßen, dann die sämmlichen Wohn- und Wirtschafts-
Gebäude in dem Mayrhofe nährt Neumarkt, Pristaua genannt, so u die Obrigkeit des
Wirthshaus- und Fleischauer-Betugers bestreitet, aus freyer Hand im Wege der Verleis-
gerung gegen so leich boare Bezahlung verkaufet. Zu diesem En wird die Berichtsgerung
am 12. Sept. d. J. Samstag 9 Uhr in dem bey Neumarkt liegenden Mayrhofe
Pristaua abzuhalten werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. Aug. st 1818.

Amtliche Erinnerung an den abtretenden Paul Glinsche. (1)

Von der Bezirksgerichts Herrschaft Schneiberg wird dem Paul Glinsche, Holzbübler
zu Groß Oblik, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe Herr Matthias Franz
Inhaber des Gut Gründelhof wohnhaft in Karlanik wider ihn und wider seinen zu Groß
Oblik wohnhaften Bruder Anton Glinscheg bey diesem Gericht eine Klage auf Verzahlung

ber in Holze Vergleichs-Urkunde bdo. 27. Okt. 1807 pr. 778 f. 8 fr. und Schuldbrief bdo. 27. Okt. 1809 pr. 143 f. 1 fr. zu jenen schuldigen 92 f. 9 fr. c. s. c. angebracht, und um gerechte richtliche Abhilfe gedenken, vorüber eine Legisierung auf den 30. Okt. d. J. um 9 Uhr freide auf dasige Gerichtsstangen angeordnet werden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend seyn könnte, hat auf seine Reise und Kosten den Herrn Franz Verbiß zu Schneeburg zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach Vorschrift art. 6. D. ausgeführt, und entschieden werden wird. Dieselbe wird daher durch die öffentliche Auskunft zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seiner Rechtsbehörde zu Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahezu zu machen, um überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienstlich finden würde; darüberens er sich nach die aus seiner Verabschiedung entlebenden Folgen selbst abzumessen haben o. d. Beirat der Herrschaft Schneeburg den 25. Jula 1818.

B e z i r k s a b d u n g . (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Urban Petratz von Ratsbach als bedingt erklären Erben in die Erforschung des offiziellen Verlaß-Passivstandes nach dem im Monache September 1816 zu Ratsbach verlorenen Bierreihbüchters Urbar Petratz, dann nach dessen vor ungefähr 18 Jahren mit Tode abgegangenen Gattin Esteria gewilligt werden, daher als jene, welche an diese Verlässe, aus was immer für einem Rechtsarunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 29. f. W. Sept. l. J. früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Legisierung sojewiß anzuladen und achtend zu wachen haben, als widrigens die Verlässe abgehandelt, und den befreifenden Erben ohne weiteres aufantwortet werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 27. August 1818.

E r l e n g t e n U n t e r b e a m t e n s t e u e . (1)

Bey der Bezirkshauptleitigkeit Bödnig, im Laibach-Kreise, wird mit Anfang Oktober l. J. erledigt. Nach dem systemisierten S. halte und der Verfolgung wird eine humane, gute Behandlung in voraus gesichert. Die Kompetenten haben sich bei dem Magistrats-Ratze: P. L. Herrn Bernhard Klohs in Laibach persönlich zu verwenden. Längere prolatifische Dienstleistung und solches Beitragen wird vorzüglich drückt. Einem braven Individuum bietet sich hier eine Gelegenheit einer dauerhaften Ausübung vor.

Gödöng am 29. August 1818.

E d i c t . (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht; Es sei auf wiederholtes Ansuchen des Thomas Michitsch zu Handlern als gesetzlichen Vertreter seines Chegatkin Ursula, nach verwohnenem Appellations- und Hof-Makurz in die Neohumirung der, durch das diesortige Edict vom 28. November 1817 auf den 9. Jänner, 9. Februar, und 9. März 1818 im Executions-Wege bestimmte Geisbliehung, der dem Andreas Wittine angehörigen, zu Klindorf sub Coascript. Nro. 8 gelegenen, dem Herzogthum Gottschee sub Recr. Nro. 23 eindienenden 51st tel und ebendas in sub Recr. Nro. 211 dienstbaren, 1/8tel Urb. Hube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, An- und Zugehör., wegen schuldigen 3000 fl. B. Z. nach dem Course vom Monath Sept. 1810 mit 656 f. 47 kr. A. C. sammt 5 P. o. Interessen gewilligt worden.

Nachdem zu diesen Ende wiederholt drei Veräußerungs-Termine, und zwar der 28. Sept., 28. Oct. und der 28. Nov. 1818 jedesmal frühe um 9 Uhr

mit dem vorigen, und zwar mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß wenn die Realität sammt Amt- und Zugehör, weder bei der ersten, noch zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungsweert pr. 605 fl. an Mann gebracht werden könnte, dies bey der dritten, auch unter dem Schätzungsvertheile hindurch gegeben werde; so werden alle jene, welchen es daran liegt, diese Realität künftlich an sich zu bringen, an obbestimmten Tagen und Stunde im Dore Klindorf zu erscheinen verständiget; also sie dann, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, die diessfälligen Lizitations-Bedingnisse vernehmen können. Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1818.

Bezirksgericht - Gottschee. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit Jedermann zur Wissenschaft gebracht: Es sei auf wiederholtes Anlangen des Adressat Königs zu Kunischen, als Testimone des Johans Röthel, in die executive Verdaußierung, der dem Simon Hänningman zu Altklaag angeordneten, ebenda gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Röthel. Nr. 678 einzurenden, und auf 253 fl. gerichtlich geforderten 152 Hube sammt Wohn- und Wirthschafts-Bäußen sub Conseru. Nr. 3 steht dabei befindlichen Bodillare als Vieh, Getreid, Heu, Straße, Haus- und Mooreinrichtung, wegen schuldigen 110 fl. 8 3/4 fl. 5 prozentualen Bielen, und Rebenverbindlichkeiten gewilliget, und zu diesem Ende der 18. Sept., 19. Okt., und 19. Nov. 1818 febräumal frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, im Falle die Realität Bodillare weder bey der ersten noch zweiten Versteigerungssatzung um obigen Schätzungsweert an Mann gebracht werden könnten, si hies der dritten auch unter denselben hindurchgegeben werden würden. Zu diesem Ende werden alle jene, welchen das daran liegt, dies insgesamt künftlich an sich zu bringen, an obbestimmten Tage, und Stunde im Dore Klindorf zu erscheinen, hiermit verständiget.

Bezirksgericht Gottschee am 7. August 1818.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Schard zu Triest, um Einbahnung, und soh-aniger Todesstrafe leidet den 1. April 1809 zum ersten Triester Bodillare - Bataillon, zweiter Jäger - Koravagnie eingeschlossen, und im Feldzuge 1809 ist 20. Mai 1809 als verscholl. in Abgang geblieben. Sohn Johann Schard hierzu gebeten. Da was nun zum Untode dieses Abwesenden, den Herrn Johann Terpia erkannter Bruder, und Bezeugt umfisch zu Gottschee gerügtlich ausgestellt hat; so wird ihm dies hier ist bekannt gemacht und vertheidigt, obgleich dessen Gebur oder Todesarten mittelt gegenwärtigen Ed. als hergestalt eingeraten, daß sie diesen in dem Jahre vor diesem Ereigniß um 10 gewiß erschossen, und als illegitimat sollen; als Beztugt man noch Bericht dieser Zeit zu der Johann Schardschen Lebendigkeit freitzen, und dann sein Urteil. Capital pr. 100 fl. 2. C. den 50 meldenden Freien gesetzlich einzurichten werde.

Bezirksgericht Gottschee am 4. April 1818.

Bemerkung. (2)

Die Herrn. Herrn. Präsidenten auf die Zeitschrift: „Der überliefernde Zuschauer bei der angehenden Grund- und Häusersteuer-Negociation“ — wollen das 1. Bändchen derselben qualifizieren lassen.

Auf dieses Journal werden noch innerhalb Bestellungen angenommen, in Folge der Kundgebung, welche in diesen Blättern Nro. 58, enthalten ist. — Das 1. Bändchen überkommt man jogleich.

Pr. W. & C. Korn'sche Buchhandlung.

B e k a n n t m a c h u n g . (1)

Von dem Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kottenbrunn und Thurn zu Loibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Gauertch, wider Franz Peterlin von Mittergamling, wegen laut gerichtlicher Vergleichs-Urkunde vom 13. Jänne 1817 schuldigen 400 fl. C. s. c. in die exentive Heilbietung der dem Schößner gehörigen, zu Mittergamling gelegenen, dem Beneficio SSt. Trinitatis sub lld. Oct. 8 zinsbaren, mit An- und Zugabt auf 1891 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzten haben Kaufrechthabe summt Mühl, Gedus und Fahrtsse gewässigt worden. Da man h. ezu drey Heilbietungs-Loszogungen, als die erste auf den 5. Oct. die zweyte auf den 5. Nov. und die dritte auf den 7. Dez. f. J. jederzen Vormittags um 9 Uhr in loco Mittergamling mit dem Anhange bestimmt hat, daß, sans bey der ersten oder zweyten Heilbietungs-Loszogung niemand den Schätzungswech der darüber hiehen sollte, bey der dritten Heilbietungs-Loszogung diese Realität auch unter dem Schätzungswechsel hindangegeben werden wird; so werden alle Pachtflüsse, insbesondere die intaktilien Gläubiger h. ezu mit dem Besitze vorgeladen, daß die Schädigung und die Lizitations-Bedingnisse räthlich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können. Loibach am 18. August 1818.

V e r l a u c b a r u n g . (2)

Es wird hiermit von Seiten der beiden Warasdiner Gränz-Regimenten in Folge des Rescripts eines hochloblichen L. E. Hofkriegsrathes ddo. 13. November 1817 Nr. 4883 und Intimation des hohen Karlstädter Warasdiner Generals Kommando vom 25. November 1817 R. 4439 zur allgemeinen Wissenschaft Kund gemacht, daß in denen Bezirken der ausgedehnten Waldungen von beydem Regimentern, wovon der Waldnachen-Inhalt des Kreuzer Regiments 96120 fl. 58 Zoll und des St. Georg's Regiments 125000 Zoll beträgt, in mehreren Gegenden die Pottaschen-Erzeugung auf 6 nacheinander folgende Jahre, an jenen Spekulanten in Pacht gegeben werden wird, welcher den meisten Anboth für jedes erzeugten Zentner Faktion einer Pottasche zu zahlen sich verbindet.

Der Kontrahent ist gehalten, gleich nach abgeschlossener Lizitation für jedes Regiment ein Neugeld von 200 fl. C. M. zu erlegen, dann nach erfolgter höheren Ratifikation auch wegen Haftung der gesetzten Bedingnisse eine Auktion von 2000 fl. C. M. entweder in baaten, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, noch dem jeweiligen Kurs getrennt, oder auch in normalmäsig verschafften Privat-Schuldschreien zu jeder herrschenden Regiments provenient Kassa zu hinterlegen.

Die Pachtflüsse werden daher vergesellen, zu dieser auf den 14. Oktober 1818 Vormittags 9 Uhr im Staatsorste Bellovar mit Intervention der löblichen Warasdiner Gränz-Brigade abzuhalrenden öffentlichen Versteigerung entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, mit obrigkeitslichen Zeugnissen für die Sicherheit ihres Androths versehen, zu erscheinen.

Die hierwegen gesetzten billigen Pachtbedingnisse können nicht allein bei beydem Regimentern, sondern auch bei der üblichen Brigade und dem hohen Generals Kommando eingesehen werden.

Es ist übrigens jedem Pachtflüssigen freigestellt, von der Gegend und dem Bestand der Waldbäume, welche in 2/3 Theile Roth- und Weißbuchen, dann 1/3 Theil Eichen mit anderem Gehölze mengemischt, bestehen, sich dadurch genau zu überzeugen, daß jeder 10 Tage vor der bestimmten Lizitation sich bey der löblichen Brigade an n. lden thane, damit ihm ein kündiges Forst Individuum zur Beleistung beigegeben werde. Bellovar am 10. August 1818.

Einberufungs - Edikt. (2)

Es ist von diesem Gerichte in die Erforschung des Passiv - Schuldenstandes nach dem, am 17. I. M. in der Herrschaft Tressen, Neustädter Kreises verstorbenen Herren Alois Künz, gewesenen Eisen - Gewerken gewilligt, und hierzu die Tagssatzung auf den 23. Oktober I. J. bestimmt worden. Alle jene, welche an diesen Verlust aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermönen, haben daher ihre Forderungen an dem gedachten Tage vor die ein Bezirksgerichte sogenüch anzumelden, und dorthin, als midrlgens der Verlust abgehandelt werden, und sich sonst jeder die Folgen des 814 S. des B. G. selbst zuschreiben habe wird.

Bezirksgericht Tressen im Neustädter Kreise am 28. August 1818.

Feststelzung - Edikte. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Sauerl, Inhaber des Eisens Lichteneggs, als Cessiorat des Sebastian Hollung in einer öffentlichen Feststelzung des Joseph Ponvitschen zur Staatsherrschaft Minskendorf sub Urk. Nr. 264 dientbare am 476 f. 45 Kr. gerichtlich geschätzten zu Sadische gelegenen einer ganzen Kaufreit habe, wegen schuldigen 398 f. 19 2/4 Kr. nebst Zinsen und Kosten kaum 20. und 30 Kr. gehör gewilligt, nur hierzu drei Termine und zwar der erste auf den 9. July., der zweite am den 8. August, und der dritte auf den 10. Sept. I. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr vorwitzig in der Orte Sabsche mit dem ausdrücklichen Beslope festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feststelzung Tagssatzung am des Sadzunßwerth oder darüber zu Mann gbracht werden könnte, welche von der dritten auch unter denselben bindung gegeben werden würde.

Wojo alle Kauflebaber und vorzüglich die fabulirten Gläudiger mit dem Bezeichnen vorzuhaben wett u. daß die diesfälligen Verkaufs - Bedinguisse täglich in dieses Gerichtsbauzirkt gesetzen werden können.

Bezirksgericht Ponovitsch am 10. August 1818.

Bey der zweien Feststelzung ist kein Voraus - schien.

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Göttschee wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Handlungshauses Droier et Fabrius zu Götz in die executive Veräußerung, des dem Johann Ebdorff zu Göttche angehörigen, in der Stadt Göttschee sub Couteriv. Nr. 53 gelegenen, und eben dieser Stadt sub Thorn. 5 Fal. 42 dienstbaren Hauses, sowie nach der Stadt gelegenen Mapergrundes und Maperhofs, wegen schuldigen 594 f. 28 Kr. W. W. Zinsen, und Kosten, gewilligt worden.

Nachdem von diesem Gerichte zu diesem En - drey Versteigerungs - Tagssatzungen, als am 15. Sept. am 15. Oct. und am 16. Nov. 1818 stets frühe um 9 Uhr mit der Anerkennung bestimmt worden sind; daß, im Falle erwähntes Hauses nebst Maphof und Grundstücken um den Schzungswert pr. 877 f. 54 Kr. V. C. weder bey der ersten noch zweiten Versteigerungs - Tagssatzung verkauft werden sollte; dies insgesamt, oder abgetrennt bey der letzten auch unter der Schzung bindung gegeben werden würde; so werden alle Kauflebaber an erwähnten Tagen und Stunde in die Stadt Göttche zu erscheinen hiemit verständigt.

Bezirksgericht Göttche am 20. July 1818.

Lizitation - Verlautbarung. (3)

Von den in der Bonn - und Karlsdatter - Warasbuer Gränze angestellten f. f. General - Kommanden wird andurch fund gemacht, daß in Kraft höher kriegsbräcklichen Anordnung zur Lieferung der den militärisch beschäftigten acht Brancenmännern ist das Jahr 1818 abhängen verschieden Eisen - Materialien und Serien, wann herzige Requisiten, den 28. Sept. 1818 hier in Ueram bey dem General - Kommando ißt. f. f. früh um 9 Uhr, eine öffentliche Lizitation abgehalten, und der Kontrakt unter dem Vorbedarf der beiden kriegsbräcklichen Approbation eingehalten, und der Vertrag unter dem Vorbedarf der beiden kriegsbräcklichen Approbation mit denselben abgeschlossen werden wird; welche bey dieser Lizitation die mindesten Preise eingehen, und sich nicht nur mit einer Sicherheits - Urkunde legitimiren können, sondern auch zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine Kauzion von 2000 f. W. W. entweder

im Baaren, aber in öffentlichen Staats-Obligationen für jedes Regiment zu erlegen ist
Glaende sind.

Die Erfordernisse und andernweite Bedingnisse, welche bei dieser Kontrahierung einzutreten haben, werden den Versteigerungslustigen dafs bis hiezu irgendwts bestimmt Kommissare
am Tage der Lizitation öffentlich sind gemacht werden.

Diesenigen, welche eine solche Eröffnung unternehmen wollen, werden daher zu der bevorstehenden Lizitation hiermit vergründen.

Dem F. A. General-Kommando in der Hanau wie
in der Karlsschule Wartoburg - Ordnung.

Geld - Leihungs - Corre. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herren Jacob Seitzer, Schuhbesitzers zu Plakina in die öffentliche executive Stückweise Versteigerung der dem Joseph Vogelius Eigenthümlich gehörigen, in Lippel liegenden, aus verschiedenen Acker- und Wiesen bestehenden 15tel Hube des Hauses sub Conscript. Nr. 4 sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungsvererde pr. 2297 fl. obischuldiges 468 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, nähmlich: der 14. Sept., 14. Okt. und 14. Nov. jedesmal um 10 Uhr früh mit dem Besatz in dieser Gerichtskanzlei anberaumt wurden, daß, falls die obbeschagte 15tel Hube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungsvererde und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sollte bey der dritten auch unter der Schätzung hindanzegeben würde, so werden die Kaufkosten mit dem Anhange zur Lizitation eingeladen, daß die diesjährigen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsständen täglich hierorts einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 5. August 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Gregor Jäne p. Kausch in die executive Versteigerung der dem Gregor Luckeigenthümlich gehörigen, im Laase liegenden, dieser Herrschaft sub Recht. Nr. 180 dienstbaren 15tel Hube, des Hauses sub Conscript. Nr. 13 sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungsvererde pr. 170 fl. 30 kr. obischuldigen 212 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, nähmlich der 31. Aug. 30. Sept. und 30. Okt. jedesmal um 10 Uhr früh in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatz anberaumt wurden, daß, falls die besagte 15tel Hube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungsvererde und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sollte bey der dritten auch unter der Schätzung hindanzegeben würde, so werden die Kaufkosten mit dem Anhange zur Lizitation eingeladen, daß die diesjährigen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsständen hierorts täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 18. July 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Jacob von Kauderer von St. Merten bey Lützen als Lessondr des Augustiner Ordens wagen bekaupetet et f. 20 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des dem Schulzener Joseph Probst einen hämlich gehörigen, in der Stadt Weizelburg sub Haus Zahl 55 liegenden, geräthlich auf 9 fl. 40 kr. obischuldigen Hauses sammt Haus, ort im Executionsbegr. gewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 22. Aug.; der zweyte auf den 22. Sept., und der dritte auf den 22. Okt. 1. J. jedekohl früh um 9 Uhr mit dem Besatz bestimmet worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungsvererde oder darüber an Mann gebracht werde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanzegeben werden wird.

Die Bedingnisse sind in dieser Amtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 20. July 1818.

Um ersten Termine hat sich kein Kaufmäthiger gemeldet.

Bezirksgericht Weizelberg am 22. August 1818.

Lizitations- & Anzeige. (3)

Den 9. des Monats September, und die nachfolgenden Tage von 9 bis 1 Uhr Vormittag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden in dem ersten Stocke des Hauses des Herrn Grechtern von Schweiger Nr. 21 in der St. Jakobsgasse verschiedene Zimmer, und andere Hauseinrichtungssklüce, als Tische, Canapees, Gessel, Adiken, Bettwände, eine Wanduhr, dann Kupfer- und Bleugesäße, wie auch Manns-Wäsche, Kleidungsstücke, dann Porzellan, Gläser, Luster, Spiegel, und Bettgewand, nicht minder auch ein Perutzwagen dessen Besitzer hiebenden gegen fogleich baare Bezahlung handangegeben werden. Wozu die Kaufsüchtigen geziemend eingeladen sind. Lubach den 29. August 1818.

Konvokations- Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnauhart in Unterkrain Weischedlers Kreis wird hiermit zu Fidermauer Wissenshaft bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verleihungswahl des am 6. Hornung d. J. in Arch verbotenen Joseph Hruschowar, Pfarrgült Arche Unterkrain, aus was immer für einem Rechtsgrunde Hörungen zu machen gedenken, zur Anmeldung und Liquidierung derselben des 21. folgenden Monats September d. J. Vormittag um 10 Uhr je besiger Bezirksgerichtskanzley entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen haben, wodurch der Verlust ohne weiteres abgehandelt, und den rechtmäßigen Erben eingearbeitet werden wird.

Bezirksgericht Thurnauhart den 21. August 1818.

E d i t t o. (2)

Da parte del Ces. Reg. Civico Provinciale Consiglio ed unito Giudizio evinuirale di Gorizia e Gradisca.

Avendosi Sua Maestà sopra umilissimo Rapporto avanzatole compiaciuto di accordare per il presente senza fissa sistemazione due Ascianti col susseguente di fl. 300 anni preso questo Civico Provinciale Consiglio et unito Giudizio criminale, et avendo in conseguenza d'è ciò l'Eccelso Ces. Reg. Giudizio d'Appellazione delle Coste marittime con suo dispaccio ddo. 5. coppente Agosto Nr. 2782 incaricato questo Consiglio di rilasciare un Editto di concorde per coprire li predetti due posti; quindi in esecuzione di tal superior ordine vengono col presente pubblico Editto, d'essere affisso al luogo solito Giudizio ed inscritto nelle pubbliche Gazzette di Vienna, Gratz, Lubiana e Trieste eccitati tutti quelli, ché aspirassero ai preaccennati posti, di presentarse a questo Civico Provinciale Consiglio entro al termine di 6 Settimane, che vengono a spirare col di 5. venturo Octobre 1818 i pelativi loco Memoriali riuniti dei rispettivi recapiti, legittimanti, d'aver apprese le scienze legali in una Università o Liceo degli Stati Ereditari, e di possedevole oltre l'italiana, perfettamente anche la lingua tedesca.

Ciochè si porta ad universale intelligenza.

Gorizia li 19. Agosto 1818.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Am 3. Aug 3. Sept. und 3. Okt. 1818 Vormittags um 9 Uhr werden die von Herrn Vinzenz Steiner, Justiziär an der Kammeral-Herrschaft Minkendorf wegen 300 fl. M. M. c. s. c. in die Execution gezogenen auf 420 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als die Weissische Brandstadt, sammt Gemeind-Ufer, und Formachschlag, die Wiese u Prälote, und der Acker u Spitalski Dragi, des Herrn Peter Rajakovich Inhaber der Gült Schwersag daselbst mit dem Anhange des Ips 316 der A. G. O. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 2. July 1818.

N.B. Bei der ersten Feilbietung hat sich für den Weissischen Acker und Formachschlag kein Kaufsüchtiger gemeldet.